

Ihre Ansprechpartner

Robert Zehrtner

Leiter Abteilung Labor

Tel.: 0371/3806-833, -814

Fax: 0371/3806-825

Mail: robert.zehrtner@suedsachsenwasser.de

Erik Schulze

Leiter Sachgebiet Trinkwasserlabor

Tel.: 0371/3806-815

Fax: 0371/3806-825

Mail: erik.schulze@suedsachsenwasser.de

Alexander Zurbel

Leiter Sachgebiet Abwasserlabor

Tel.: 0371/3806-829

Fax: 0371/3806-825

Mail: alexander.zurbel@suedsachsenwasser.de

Dr. Kevin Weigand

Leiter Sachgebiet Spezialanalytik/Probenahme Trinkwasser

Tel.: 0371/3806-804

Fax: 0371/3806-825

Mail: kevin.weigand@suedsachsenwasser.de

Stefanie Süß

Leiterin Sachgebiet Labor Plauen

Tel.: 03741/402-211

Fax: 03741/402-160

Mail: stefanie.suess@suedsachsenwasser.de

Webseitewww.suedsachsenwasser.de

Anschriften

Postanschrift

Südsachsen Wasser GmbH

Theresenstraße 13

09111 Chemnitz

Laborstandorte/Lieferanschriften

Standort Chemnitz (siehe Anfahrtsskizze)

Schneeberger Straße 8

09125 Chemnitz

Standort Plauen

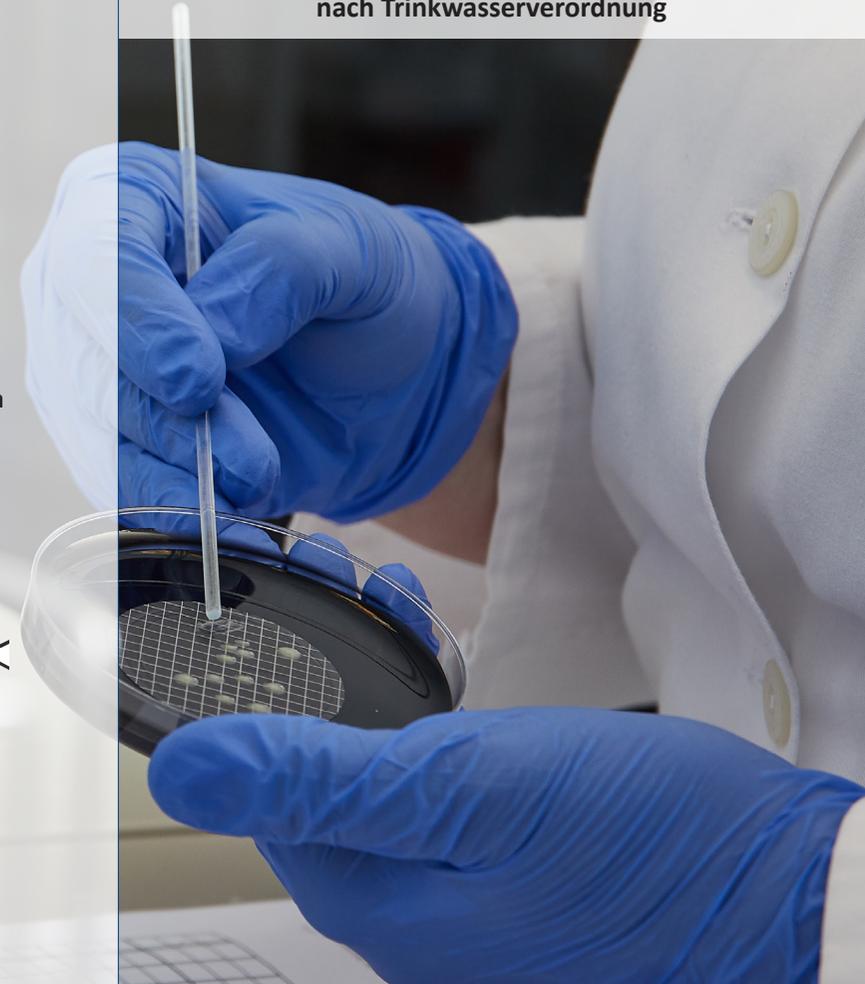
Hammerstraße 28

08523 Plauen

Ihr Weg zu uns

Wasser- und Umweltlabor

Ihr Fachpartner für Legionellen-Untersuchung
nach Trinkwasserverordnung



Gesetzliche Grundlage

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) schreibt seit ihrer Novellierung im November 2011 für die Besitzer von Warmwasseranlagen eine regelmäßige Untersuchung auf Legionellen vor.

Nach §31 Trinkwasserverordnung 2023 ist hierfür der Eigentümer einer Anlage zur Trinkwassererwärmung verantwortlich.

Die Definition einer Anlage zur Trinkwassererwärmung wird unter §31 (1) 1. der TrinkwV sowie im DVGW Arbeitsblatt W 551 gegeben. Es handelt sich u.a. um Anlagen mit einem Erwärmer, der einen Speicherinhalt von mehr als 400 Litern hat und/oder mit einem Leitungsinhalt von mehr als 3 Litern.

Das trifft faktisch auf fast alle vermieteten Wohnhäuser mit einer zentralen Warmwasserbereitung und mit mehr als zwei Wohneinheiten zu. Ein- und Zweifamilienhäuser sind davon ausgenommen.

Die Untersuchungspflicht trifft zu, wo eine Vernebelung des Warmwassers stattfindet. Das heißt, es müssen Duschen, Handbrausen o.ä. vorhanden sein.

Probenahme und Untersuchung müssen von Unternehmen durchgeführt werden, die dafür nach DIN EN ISO 17025:2018 akkreditiert sind.

Anlage 3, Teil II der TrinkwV gibt einen technischen Maßnahmewert vor, der bei 100 je 100 ml Wasser liegt.

Wer ist betroffen?

Unternehmen der Wohnungs-, Grundstücks- und Gebäudewirtschaften, Kunden von Immobilienverwaltern, Privatvermieter, Hotels und Pensionen, Fitnessstudios sowie andere kommerzielle Sporteinrichtungen, aber auch Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten.

Kurz gesagt:

Alle, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Ihren Kunden Warmwasser zur Verfügung stellen.

Was ist zu tun?

- Einbau von geeigneten Probenahmeventilen am Warmwasserausgang und der Zirkulation am Erwärmer
- Probenahme und Untersuchung beauftragen
- Mieter über die Ergebnisse informieren
- Bei Erreichen oder Überschreitung des technischen Maßnahmewertes müssen eine Gefährdungsanalyse beauftragt, die Ursachen ermittelt, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher eingeleitet und das zuständige Gesundheitsamt über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.
- Maßnahmen können je nach Ausmaß der Legionellenbefunde sein:
 - Nachproben beauftragen
 - Desinfektion des Systems
 - Mieterinformation zu Nutzungseinschränkungen (Duschverbot)

Wir unterstützen Sie dabei

Die **Südsachsen Wasser GmbH** verfügt über ein leistungsstarkes Wasser- und Umweltlabor.

Unser Leistungsspektrum umfasst

- Beratung bei der Messstellenauswahl
- Durchführung der Probenahme
- Bestimmung der Vor-Ort-Parameter
- Untersuchung der Legionellen
- Aus- und Bewertung der Ergebnisse
- Erstellen der Prüfberichte

Ihre Vorteile

- Komplettleistung aus einer Hand
- Routinierte und geschulte Probenehmer
- Keine langen Transportwege mit unkalkulierbaren Transportbedingungen
- Jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiet der Legionellenprobenahme und -untersuchung

Wir sind

- Akkreditiert nach DIN EN ISO 17025:2018
- Gelistete Untersuchungsstelle nach §40 TrinkwV
- Befugt für den Umgang mit Krankheitserregern nach Infektionsschutzgesetz

